

Z./VII. 1915

**Krankengelderhöhung infolge der großen
Teuerung.**

Die Allgemeine Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse in Wien hat bekanntlich bereits seit mehreren Monaten die bei Kriegsausbruch notwendig gewordenen Notverfügungen über die Leistungen an die Mitglieder sehr erheblich eingeschränkt und auch die Gewährung von Konvaleszentenpflege, Land-, Kur- und Badeaufenthalt trotz der überall gesteigerten Verpflegskosten, die in vielen Fällen von der Kasse allein getragen werden, wieder in vollem Umfang aufgenommen. Nunmehr hat die Kasse, obwohl sie nicht ohne Besorgnis in die Zukunft blickt, einen weiteren Schritt getan und vom 1. d. an eine allgemeine Erhöhung des Krankengeldes um zehn Prozent durchgeführt. Die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung aller Bedarfsartikel hat die Kasse dazu veranlaßt, den Kranken Mitgliedern diesen Zuschuß zum Krankengeld zu gewähren, um ihnen, soweit die Mittel es erlauben, die Lasten der Teuerung zu erleichtern. Diese zehnpromzentige Erhöhung hat vorläufig für die nächsten drei Monate, nämlich vom 1. Juli bis 30. September 1915, Geltung. Es ist indes nicht ausgeschlossen, daß dieser Beschluß nach dem 30. September erneuert werden wird, falls bis dahin die herrschenden abnormalen Verhältnisse andauern und die entsprechenden Vorkehrungen für seine weitere Geltung noch gegeben sind.